



Vertretungsberechtigung bei Kreistagen

Im Juni 2010 finden in allen Kreisen wieder Kreistage statt. Um mögliche Irritationen bezüglich der Stimmberechtigung ausschließen zu können, ist unten stehend ein Vordruck einer **Vollmacht** abgedruckt.

Warum diese Vollmacht ?

In Ziffer 12.4 der Satzung des HTTV ist ausgeführt, dass das Stimmrecht die Vorsitzenden der Tischtennis-Vereine bzw. die Leiter der Tischtennis-Abteilungen ausüben und im Verhinderungsfall nur auf ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied des Vereins übertragen werden darf. Außerdem ist festgelegt, dass jeder Vereinsvertreter nur die Stimmen eines Vereins vertreten kann.

Aus dem Vereinsrecht ist darüber hinaus abzuleiten, dass der Tischtennis-Abteilungsleiter ebenfalls eine Vollmacht benötigt, sofern er kein gemäß § 26 BGB vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Hauptvereins ist.

Was geschieht, wenn die Vollmacht fehlt ?

Falls ein Vereinsvertreter ohne Vollmacht zum Kreistag erscheint, so kann diese Person bzw. der betr. Verein bei Abstimmungen und Wahlen nicht mitwirken. Es wird jedoch keine Bestrafung wegen Nichtteilnahme am Kreistag (siehe 5.1.4 StO) vorgenommen, da die Teilnahme am Kreistag erfolgt ist.

Bei evtl. Rückfragen bitten wir rechtzeitig mit dem zuständigen Kreiswart oder der HTTV-Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen.

Wir bitten um Verständnis für diese Formalität, die auf Grund von Erfahrungen aus der Vergangenheit mit der Anfechtung von Beschlüssen, Wahlvorgängen etc. unbedingt beachtet werden muss.

Hessischer Tischtennis-Verband
Karl-Heinz Schäfer, Geschäftsführer

✂-----

Bitte bei Bedarf vollständig ausfüllen und beim Kreistag bei der Anmeldung vorlegen !

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtigt der Verein

Vereinsnummer / Vereinsname

Frau / Herrn ----- unsere Interessen

beim **Kreistag** am ----- in ----- zu vertreten

und für unseren Verein zu handeln.

Die Mitgliedschaft der o. g. Person in unserem Verein wird hiermit bestätigt.

Ort , Datum

Name, Unterschrift und Stempel des Vereins